

Amt Carbak
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die
Gemeinde Broderstorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/BAU/391/2020 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 12.11.2020 Wiedervorlage:
Einwerbung von Fördermitteln für den Ausbau der Gemeindestraße Öffenhäven und Steinfeld	
BEL/SG Bauamt	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 23.11.2020 Ausschuss für Bauwesen und Territorialentwicklung Ö 02.12.2020 Gemeindevertretung Broderstorf	
Beratungsergebnis des Ausschusses: <input type="checkbox"/> der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu <input type="checkbox"/> der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab	

Sachverhalt/Problemstellung:

Die Gemeinde Broderstorf beabsichtigt die Ortsverbindungsstraße zwischen Öffenhäven und Steinfeld auszubauen (Beschluss GV 10/05/2019 vom 06.11.2019). Zur Einwerbung von Fördermitteln wurde 2019 ein Fördermittelantrag gem. Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) gestellt, der mit Schreiben vom 04.05.2020 abgelehnt wurde.

Im Zuge der Projektentwicklung hat sich die Gemeindevertretung Broderstorf in der Sitzung am 02.09.2020 entschieden (Beschluss GV 09/05/2020) die Straße in einer Breite von 5,50 m auszubauen.

Im 2. Halbjahr 2020 wurde die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus in M-V (KommStrabauFöRL M-V) wieder aufgelegt. Bei Zuwendungsge-nehmigung erfolgt eine Förderung mit 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Am 19.10.2020 wurde das Vorhaben zur Aufnahme in das Programm angemeldet und mit Schreiben vom 06.11.2020 mitgeteilt, dass eine Förderung nach der KommStrabauFöRL M-V nicht möglich ist. Eine Förderung kommt nicht in Betracht, da die heran- und weiterführenden Straßen als ländliche Wege eingestuft wurden und der Ausbau des Teilstücks zwischen Öffenhäven und Steinfeld in 5,50 m Breite keine sinnvolle Verkehrsverbesserung darstellt. Es wurde empfohlen, die Erneuerung der Ortsverbindungsstraße zwischen Öffenhäven und Steinfeld als ländlichen Weg vorzunehmen.

Sollen die Kriterien der KommStabauFöRI M-V doch noch erreicht werden, ist eine übergemeindliche Betrachtung als Verbindungsstraße zwischen der DBR 20 in Steinfeld und der L182 in Groß Kussewitz notwendig. Für die Gemeinde Broderstorf würde es bedeuten, dass dann auch der Ausbau des Straßenabschnitts zwischen Öffenhäven und der Gemarkungsgrenze zu Groß Kussewitz in einer Breite von 5,50 m erfolgen muss. Ab der Gemarkungsgrenze würde die Gemeinde Bentwisch für den Straßenausbau verantwortlich sein. Um den Standpunkt der Gemeinde Bentwisch dazu zu erfahren, muss Kontakt zur Gemeinde Bentwisch aufgenommen werden.

Eine Förderung nach KommStrabauFöRI M-V wird nach derzeitigen Stand nur erfolgen, wenn die Straße zwischen Steinfeld und Große Kussewitz komplett in einer Breite von 5,50 ausgebaut wird.

Die Gemeindevertretung wird gebeten über die Betrachtung der Straße zwischen Steinfeld und Groß Kussewitz als verkehrswichtige Zubringerstraße zum überörtlichen Verkehrsnetz zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in Ihrer Sitzung am 02.12.2020 zum Ausbau der Straße zwischen Steinfeld DBR 20 und Groß Kussewitz L182 folgenden Beschluss:

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten stellen sich derzeit wie folgt dar

Ausbaubereich	Ausbaubreite	Kosten einschl. Umsatzsteuer 19 %
		[EUR]
Öftenhäven - Steinfeld	5,50 m	1.550.000,00
Öftenhäven – Gemarkungsgrenze Groß Kussewitz	5,50 m	526.000,00
Anteil ABG Broderstorf KG – Verbreiterung Kreuzung Öftenhäven	3,50 m	- 30.000,00
Gesamtkosten		2.046.000,00

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Für den Ausbau der Straße in einer Breite von 5,50 m ist Grunderwerb notwendig. Für die Straße Öftenhäven – Steinfeld sind nach derzeitigen Stand ca. 6.500 m² betroffen, deren Erwerb in der Kostenberechnung berücksichtigt ist. Noch nicht benannt werden kann der Grunderwerb im Bereich der Straße Öftenhäven – Gemarkungsgrenze Groß Kussewitz.

Anlagen:

- Anlage 1 - Ablehnungsschreiben zum Anmeldung zur KommStrabauFöRL M-V vom 06.11.2020
- Anlage 2 - Kostenberechnung Ausbau der Straße zwischen Öftenhäven und Steinfeld, Stand 16.11.2020

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

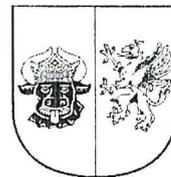
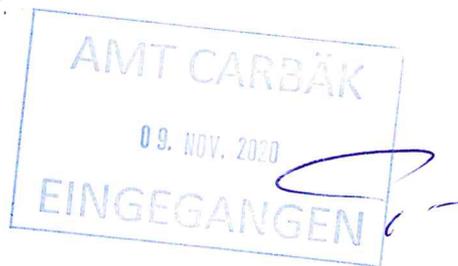
i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.



Straßenbauamt · Greifswalder Chaussee 63 b · 18439 Stralsund

Amt Carbäk
Gemeinde Broderstorf
Moorweg 5
18184 Broderstorf

Bearbeiter: Frau Waterstradt
Telefon: +49 3831 274-353
Geschäftszeichen: 3114-557-03
E-Mail: Marion.Waterstradt@sbv.mv-regierung.de

Stralsund, 06.11.2020

Landeszuwendungen für Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus in Mecklenburg-Vorpommern (KommStrabauFöRL M-V) **Ihre Anmeldung vom 19.10.2020 auf Gewährung einer Zuwendung zum Ausbau der Gemeindestraße Öftenhåven und Steinfeld**

Sehr geehrte Frau Gertenbach,

Ihre Anmeldung vom 19.10.2020 auf Gewährung einer Zuwendung zum Ausbau der Gemeindestraße zwischen Ortsausgang Steinfeld bis Öftenhåven, Abzweig nach Fienstorf ist bei mir eingegangen.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und einer Befahrung des Bereiches DBR 20 – Steinfeld – Öftenhåven - Groß Kussewitz - L 182 und Öftenhåven - Fienstorf teile ich Ihnen mit, dass eine Förderung nach der KommStrabauFöRL M-V nicht möglich ist.

Die angemeldete Gemeindestraße zwischen den Orten Steinfeld und Öftenhåven entspricht zwar als alleinige Verbindungsstraße den Pkt. 2.3, 4.2 und 4.9.2 der Richtlinie, aber wird im Gesamtverkehrsnetz des Amtes Carbäk als Straße des ländlichen Wegebaus (Pkt. 4.9.3) eingestuft.

Vor Ort habe ich festgestellt, dass die Verbindungsstraßen im Amtsbereich Carbäk wie Fienstorf bis Öftenhåven, Anschluss DBR 20 über Steinfeld bis Öftenhåven und die Strecke Öftenhåven bis Groß Kussewitz mit Anschluss an die L 182 im Durchschnitt in 3,00 m Breite einschließlich Ausweichstellen ausgebaut sind.

Der von der Gemeinde Broderstorf beabsichtigte Ausbau eines Teilstücks auf 5,50 m ohne Weiterführung an das überörtliche Straßennetz ergibt keine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Sinne der Verbesserung der Leichtigkeit des Verkehrs. Nur eine Betrachtung der Gemeindestraße zwischen der L 182 und der DBR 20 als Verbindung zwischen Groß Kussewitz bis Steinfeld mit dem Ausbau auf eine einheitliche Breite von 5,50 m bringt eine sinnhafte Verkehrsverbesserung.

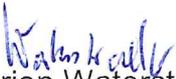
Ob dies aufgrund des vorhandenen bzw. zu erwartenden Verkehrs erforderlich ist und von den Gemeinden favorisiert wird, bleibt fraglich.

Daher empfehle Ihnen einen Ausbau oder besser die Erneuerung der Verbindung Öftenhåven-Ortseingang Steinfeld entsprechend des ländlichen Wegebaus weiter zu verfolgen.

Hierbei wären mögliche langwierige und unter Umständen auch schwierige Grunderwerbsverhandlungen vermeidbar.

Ich bedaure, Ihnen keinen positiven Bescheid zur Anmeldung der Gemeinde Broderstorf geben zu können und sende zu meiner Entlastung die eingereichten Unterlagen an Sie zurück.

Im Auftrag


Marion Waterstradt

KOSTENÜBERSICHT Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt						
Amt Carbak für die Gemeinde Broderstorf						
Ausbau der Gemeindestraße zwischen Öfthenhäven und Steinfeld						
Investiv: 54100.0960000.7853200						
			808.000,00 €			
	HHJ 2020		600.000,00 €			
	HHJ 2021		208.000,00 €			
Stand: 16.11.2020						
Bezeichnung	Kostenschätzung Variante 2 befestigte Fahrbahn in 5,50 m Breite	Kostenberechnung Antrag KommStraBau 19.10.2020	Kosten- berechnung 16.11.2020	Auftrag und Nachträge	Abrechnungs- summe	Abwei- chung
	[brutto]	[brutto]	[brutto]	[brutto]	[brutto]	[%]
Bauausführung	806.500,00 €	1.301.000,00 €	1.270.000,00 €			
Bauleistungen	806.500,00 €	1.301.000,00 €	1.270.000,00 €			
§48 HOAI - LPH 1-2			13.880,04 €	13.880,04 €	13.880,04 €	
§48 HOAI - LPH 3-9, einschl. örtl. Bauüberwachung	87.000,00 €	88.500,00 €	57.668,25 €	57.668,25 €	0,00 €	
§48 HOAI - LPH 3-9 - 1. Nachtrag			33.001,56 €	33.001,56 €		
Vermessung	4.113,35 €	4.113,35 €	4.113,35 €	4.113,35 €	4.113,35 €	
Baugrundbeurteilung / Bodenuntersuchung nach LAGA	15.000,00 €	17.000,00 €	16.595,19 €	16.595,19 €		
Planungskosten	106.113,35 €	109.613,35 €	125.258,39 €	125.258,39 €	17.993,39 €	
Ausgleichsmaßnahmen	80.000,00 €	90.500,00 €	90.500,00 €			
Grunderwerb / Liegenschaften	?	40.600,00 €	40.600,00 €			
Kontrollprüfungen	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €			
Beweissicherung	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €			
Leistungen Dritter	6.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €			
(Sicherheit und Rundung / Zinsen)	15.086,65 €	15.786,65 €	16.141,61 €			
Gesamtkosten der Maßnahme	1.014.200,00 €	1.565.000,00 €	1.550.000,00 €	125.258,39 €	17.993,39 €	
Grunderwerb						
6.500 m² *2,50 EUR / m²	16.250,00 €					
50 % Nebenkosten	24.375,00 €					
Grunderwerb gesamt	40.625,00 €					
gerundet	40.600,00 €					